

Qualitätsbericht – Reakkreditierung

Bachelor Internationales Vertriebs- und Einkaufsingenieurwesen

Hochschule	FH Kiel, Fachbereich Maschinenwesen			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Bachelor Internationales Vertriebs- und Einkaufsingenieurwesen			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B. Eng.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	industriebegleitet	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs	SoSe 2002			
Aufnahmekapazität pro Sem. / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	72	<input type="checkbox"/> pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/> pro Jahr	
Datum des Audits	30.11.2022			
Akkreditiert durch	Fachhochschule Kiel			
Gutachterteam	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prof. Dr.-Ing. Walter Reichert, FH Aachen ▪ Carsten Schiffer, Masterstudent, RWTH Aachen ▪ Prof. Dr. Lars Schweizer, Universität Frankfurt am Main ▪ Prof. Dr. Klaus Thunig, FH Südwestfalen ▪ Janne Zierow, ftcap GmbH, Husum 			

Inhalt

Verfahren	3
Allgemeine Hinweise	3
Rechtliche Grundlagen	4
Zusammenfassende Qualitätsbewertung und Empfehlung des Gutachtergremiums	5
Beschluss des Präsidiums	7
Informationen zur Hochschule.....	8
Kurzprofil des Studiengangs.....	9
1. Erfüllung der formalen Kriterien.....	11
1.1 Studienstruktur und Studiendauer	11
1.2 Studiengangprofil	11
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten	12
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	12
1.5 Modularisierung	12
1.6 Leistungspunktesystem	13
1.7 Anerkennung und Anrechnung.....	13
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen	13
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau.....	14
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	15
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	16
2.4 Studienerfolg	17
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	18
2.6 Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studiengangsebene	18
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.....	19
2.8 Hochschulische Kooperationen.....	20

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Die Fachhochschule Kiel ist seit 2013 systemakkreditiert und steht in der Verantwortung, das eigene hochschulweite System zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in Studium und Lehre kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Qualitätsstrategie und die einzelnen Elemente des Qualitätsmanagements sind auf der Homepage der Fachhochschule beschrieben und veröffentlicht. Das Qualitätssicherungssystem gewährleistet, dass gemäß Landesrecht alle einschlägigen Vorgaben der akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengänge eingehalten werden. Verfahrensgrundlagen der Systemakkreditierung sind im Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) festgeschrieben.

Alle Studiengänge der Fachhochschule Kiel unterliegen seit dem Sommersemester 2018 erstmals einer einheitlichen Rahmenprüfungsordnung: Auf Grundlage der „Prüfungsverfahrensordnung“ verfassen die Fachbereiche studiengangspezifische Prüfungsordnungen, in denen jeweils auch das kompetenzorientierte Studiengangsprofil beschrieben ist. Ergänzend wurde eine übergreifende Anerkennungs- und Anrechnungsordnung entwickelt und etabliert.

Einhergehend mit der Entwicklung und Einführung einer versionierbaren Moduldatenbank wurde eine Strategie zur Qualitätssicherung der Modulbeschreibungen entwickelt und über den modellierten Prozess „Modulangebotserstellung und Veröffentlichung“ zum Sommersemester 2019 veröffentlicht. Ziele sind u.a. die Überprüfung der Angaben auf Aktualität vor Beginn eines jeden Semesters durch die Modulverantwortlichen oder die Überprüfung durchgeführter Änderungen durch die Beauftragten für Lehre, Studium und Prüfungen, die innerhalb der Fachbereiche für die Qualitätsentwicklung der Studiengänge verantwortlich sind (§ 12 und § 13 Studienakkreditierungsverordnung SH).

Die Studiengangsverantwortlichen in den Fachbereichen reflektieren die zentralen Fragen der Studierbarkeit (erwartete Eingangsqualifikation, Curriculumgestaltung, studentische Arbeitsbelastung, belastungsangemessene Prüfungsdichte, Betreuungsangebote, angemessene Lehr-Lernformen, etc.) bereits bei der Konzipierung eines Studiengangs, geleitet durch die Strukturvorlage des Feinkonzeptportfolios zur Internen Akkreditierung. Die Qualitätsstandards und die Studierbarkeit aller Studiengänge werden über die laufende Qualitätsprüfung zentral sowie darüber hinaus dezentral über das fachbereichsspezifische QM, beispielsweise über Lehrveranstaltungsevaluationen oder Workloaderhebungen in den Fachbereichen, gesichert und weiterentwickelt.

In den jeweiligen Fachbereichen ist gemäß der Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel die Dekanin oder der Dekan verantwortlich für die Qualität der angebotenen Studiengänge. In Abstimmung mit dem Präsidium, den involvierten Fachbereichskonventen und ggf. weiteren zuständigen Einrichtungen der Hochschule ist sie oder er verantwortlich für die Umsetzung

der Auflagen bzw. Empfehlungen und vereinbarten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung. Spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit holt sie oder er die Zustimmung des Konvents zum aktualisierten Modulhandbuch des zu diesem Zeitpunkt beginnenden Semesters ein und gibt dieses frei.

Für die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre in den Fachbereichen sind die Beauftragten für Studium und Lehre zuständig. Sie überwachen insbesondere die Studiengangsqualität hinsichtlich Angemessenheit der Qualifikationsziele, Eignung des Curriculums und die grundsätzliche Umsetzung in Studienprogrammen sowie die Studierbarkeit.

Des Weiteren können in den Fachbereichen Beiräte mit externen Vertreter*innen der Berufspraxis zu anlassbezogenen Begutachtungen herangezogen werden. Die Beratung durch „kritische Freunde“ sowie beispielsweise die Ergebnisse von Befragungen und alternative Evaluationsverfahren zu einzelnen Modulen oder Veranstaltungen sowie mit Studierenden und Absolvent*innen der Hochschule sollen der Qualitätsentwicklung und -sicherung dienen. Näheres regelt das fachbereichsspezifische QM.

Zur regelmäßigen Bewertung und Einschätzung der Studiengänge erhalten die Fachbereichsleitungen jedes Semester den Snapshot. Dieser wird als kurze Kennzahlenübersicht mit statistischen Daten stichtagsbezogen fachbereichs- und studiengangweise für die laufende Qualitätsentwicklung bereitgestellt.

Er dient den Beauftragten für Studium und Lehre, Studiengangsleitungen, Fachbereichsleitungen und dem Präsidium als Grundlage dazu, den Studiengang zu reflektieren, zu bewerten, sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität einzuleiten.

Die gemeinsame Bewertung der Studiengangsqualität erfolgt bei laufenden und nicht wesentlich geänderten Studiengängen ausgehend von dieser kennzahlenbasierten Gesprächsgrundlage.

Geplante Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung oder formulierte Auflagen, die zu wesentlichen Änderungen führen, werden in den Prozess der Internen Akkreditierung überführt.

Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018 (Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018, im Folgenden Studienakkreditierungsverordnung SH genannt)
- Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel

Zusammenfassende Qualitätsbewertung und Empfehlung des Gutachtergremiums

Bewertung zur Erfüllung der formalen Kriterien

Das Gutachterteam betrachtet die Kriterien als erfüllt.

Bewertung zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Das Gutachterteam betrachtet die Kriterien als erfüllt.

Stärken & Schwächen

Als positiv bewerten die Gutachter das gute Studiengangskonzept sowie die hohe Zufriedenheit der Studierenden und Absolventen. Die Dokumentation und die Gespräche lassen den Schluss zu, dass die Qualifizierung sowie der Übergang in eine – dem Abschluss angemessene – Berufspraxis gewährleistet ist. Weiterhin würdigt das Gutachterteam im Rahmen des Qualitätsmanagements die kennzahlenbasierten Snapshots sowie das gelebte Doppelabschlussprogramm und das European Project Semester.

Als verbesserungs- bzw. reflektionswürdig bewerten die Gutachter auf Grundlage der Dokumente und der Gespräche die Bezeichnung des Studiengangs. Der Fachbereich teilte jedoch bereits mit, dass der Begriff „Wirtschaftsingenieurwesen“ als Bestandteil der Studiengangsbezeichnung in der Diskussion ist. Hinsichtlich der Studieninhalte wurde von den Studierenden und Absolventen angemerkt, dass der Erwerb von Sozialkompetenzen, wie z.B. der Verhandlungskompetenz gestärkt und im Rahmen von bestehenden Fachmodulen integriert werden sollte. Ebenfalls sollte die Zusammenfassung von Recht und VWL in einem Modul überdacht und die tatsächliche Workload insbesondere der VWL-Inhalte überprüft werden. Sie merkten weiterhin an, dass für eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Nebentätigkeiten die Prüfungsplanung früher im Semester abgeschlossen und mitgeteilt werden sollte.

Ergebnis

Das Gutachterteam empfiehlt die Reakkreditierung.

Auflagen

/

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, die Zusammenfassung von Recht und VWL in einem Modul zu überdenken und die Workload der VWL-Inhalte zu prüfen.
2. Es wird empfohlen, den Erwerb von Sozialkompetenzen, wie z.B. Verhandlungskompetenz im Rahmen von bestehenden Fachmodulen zu integrieren und zu stärken.
3. Es wird empfohlen, die Prüfungsplanung früher abzuschließen und den Studierenden mitzuteilen.

Beschluss des Präsidiums

Das Präsidium der FH Kiel beschließt unter Berücksichtigung der Voten des Gutachterteams am 14.12.2022 die Reakkreditierung bis zum Ende des Sommersemesters 2030.

Auflagen

/

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, die Zusammenfassung von Recht und VWL in einem Modul zu überdenken und die Workload der VWL-Inhalte zu prüfen.
2. Es wird empfohlen, den Erwerb von Sozialkompetenzen, wie z.B. Verhandlungskompetenz im Rahmen von bestehenden Fachmodulen zu integrieren und zu stärken.
3. Es wird empfohlen, die Prüfungsplanung früher abzuschließen und den Studierenden mitzuteilen.

Informationen zur Hochschule

Im Jahr 1969 wurde die Fachhochschule Kiel durch den Zusammenschluss mehrerer staatlicher Ingenieurschulen und Höherer Fachschulen gegründet. Die Studienangebote der heutigen sechs Fachbereiche Agrarwirtschaft, Informatik und Elektrotechnik, Maschinenwesen, Medien/Bauwesen, Soziale Arbeit und Gesundheit sowie Wirtschaft differenzieren sich in 37 Studiengängen aus, 14 davon zulassungsfrei. Neben dem Industriebegleiteten Studium werden auch Onlinestudiengänge angeboten. In Kooperation mit Universitäten besteht die Möglichkeit der Promotion. Neben den Angeboten der sechs Fachbereiche haben die Studierenden vielfältige Optionen, um ergänzende Angebote der zentralen Einrichtungen wie dem Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung oder dem Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kompetenz zu nutzen.

Aktuell hat die Fachhochschule zwei Standorte: Auf dem Campus Osterrönhof lernen und forschen ca. 490 Studierende in den beiden Studiengängen des Fachbereichs Agrarwirtschaft.

Alle weiteren Fachbereiche sind gemeinsam auf dem Campus in Kiel-Dietrichsdorf untergebracht. Mit insgesamt 7.824 Studierenden, 145 Professores, 102 Mitarbeiter*innen des wissenschaftlichen Personals, ca. 400 Lehrbeauftragten und 237 Mitarbeiter*innen im Bereich Technik und Verwaltung sowie 19 grundständigen Bachelor-studiengängen und 16 Master-studiengängen ist die Fachhochschule Kiel gegenwärtig die größte Fachhochschule in Schleswig-Holstein. In den Studiengängen verfügen gut 50% der Studierenden über eine allgemeine Hochschulreife, ca. 50% der Studierenden haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. 8,5% der Studierenden besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang Internationales Vertriebs- und Einkaufsingenieurwesen verbindet eine fundierte ingenieurwissenschaftliche Grundausbildung mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen und Fremdsprachenkompetenz. Die Absolventinnen und Absolventen werden durch diese Kombination qualifiziert für Tätigkeiten im In- und Ausland im Bereich des Verkaufs, der Beschaffung und der Konzeption hochwertiger technischer Produkte, Dienstleistungen und Systemlösungen.

Der Bachelor-Abschluss führt nach einer Regelstudiendauer von 3 Jahren zu einem ersten, international anerkannten Berufsabschluss. Die relativ kurze Studienstudiendauer von drei Jahren stellt auch ein interessantes Weiterbildungsangebot für eine berufliche Neuorientierung dar. Mit dem Bachelor-Abschluss gibt es die Möglichkeit direkt in den Beruf einzusteigen oder sich für die Teilnahme an Masterprogrammen an der FH Kiel bzw. einer anderen nationalen oder internationalen Hochschule zu entscheiden.

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, grenzüberschreitende Transaktionen im Investitionsgütersektor in ihrer technischen, ökonomischen und internationalen Problemdimension ganzheitlich beurteilen und in daraus ableitbaren, typischen Aufgabenfeldern selbstständig als Problemlöser agieren zu können. Zur Einlösung dieses interdisziplinären Qualifikationsziels haben verschiedene Subziele eine zentrale Bedeutung:

- Zunächst im technischen Bereich das Ziel der Vermittlung mathematisch- naturwissenschaftlicher und ingenieurwissenschaftlicher Grundlagen. Letztere werden typischerweise um eine exemplarische Vertiefung erweitert, damit die erforderliche Kopplung von Fakten- und Methodenwissen sichergestellt ist.
- Im Bereich der ökonomischen Dimension sind die darin verfolgten Lehr- und Lernziele von einer thematischen Verengung auf Einkaufs- und Vertriebsaufgaben geprägt. Mit dieser Fokussierung werden eine Reihe von spezifischen Lehr- und Lernzielen sichergestellt.
- Zum einen die Tatsache, dass das Spektrum problemrelevanter betriebs- und volkswirtschaftlicher Grundlagen in systematischer Weise ausgebreitet und gestaltet werden kann. Zum anderen die Möglichkeit einer inhaltlich sehr differenzierten Thematisierung dieser beiden Funktionsbereiche, der gerade dort virulenten Schnittstellenproblematik zu technischen Fragestellungen und schließlich auch der in diesen Bereichen zum Einsatz gelangenden Management- und IT-Instrumente. Und schließlich erweisen sich gerade diese beiden Funktionsbereiche als besonders geeignet, die faktische Relevanz, Tragweite und spezifische Problematik internationaler Unternehmensaktivitäten zu verdeutlichen.
- Die damit schließlich in Ansprache gebrachten Qualifikationsziele mit internationalem und interkulturellem Zuschnitt finden ihren Ausdruck in der Bezugnahme auf „traditionelle“ Aspekte internationaler Unternehmensaktivitäten. Der dabei gespannte thematische Bogen nimmt neben den klassischen Fragen des „going international“ (bspw. also Ländermarktwahl und/oder -bearbeitung) insbesondere Bezug auf die

operativen Konsequenzen unternehmerischer Internationalisierung (bspw. also Exportfinanzierung, Zollwesen oder Außenhandelskalkulation). Im Wechselspiel bzw. Rückgriff auf die hier exponierten Themengebiete der ökonomischen Gebiete ist es aber auch die ausführliche Thematisierung interkultureller Aspekte selbstverständlich und damit integrales Ausbildungsziel innerhalb dieser Dimension. Dass außerdem die Vermittlung fremdsprachlicher Fertigkeiten wichtiger Bestandteil dieses Themengebietes ist, ist selbstverständlich.

Im Ergebnis soll durch eine Verschränkung dieser Lernziele im mathematisch/technischen, ökonomischen und international/interkulturellen Bereich sichergestellt werden, dass die Studierenden bei der Lösung konkreter Aufgaben dieses Wissen in problemadäquater Weise anwenden können, entsprechende Wissenslücken erkennen und diese in systematischer Weise schließen.

Sie sind ferner auch darauf vorbereitet, Projekt- oder Führungsverantwortung zu übernehmen. Im Studium haben sie exemplarisch die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit erprobt. Sie haben ihre Sensibilität für die Denkweisen fachfremder Disziplinen entwickelt und gelernt, technische, ökonomische, ökologische und sicherheitsrelevante Zusammenhänge verständlich zu machen.

Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen ferner auch Präsentationstechniken, Instrumente des Selbstmanagements sowie der Informationsbeschaffung und -verarbeitung.

Letztlich erkennen und reflektieren die Absolventinnen und Absolventen die an sie gestellten fachlichen Anforderungen ebenso wie ihre berufliche Verantwortung für Menschen, Gesellschaft und Ökologie.

1. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. Studienakkreditierungsverordnung SH)

Die fachliche Richtigkeit und Erfüllung der formalen Kriterien wurden erstmals bei der Erstakkreditierung geprüft und festgestellt. Die Einhaltung der formalen Kriterien wird im Rahmen der an der Hochschule durchgeführten Regelprozesse fortlaufend geprüft. Zum Zeitpunkt der Begutachtung gab es keine (wesentlichen) Änderungen, die ein Internes Akkreditierungsverfahren angestoßen hätten.

1.1 Studienstruktur und Studiendauer

(§ 3 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Studienabschluss:	Der Bachelorstudiengang Internationales Vertriebs- und Einkaufsingenieurwesen ist als Vollzeitstudiengang ausgelegt. Die Aufnahme erfolgt einmal jährlich zum Wintersemester.
-------------------	---

	Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Engineering (B. Eng.) vergeben.
--	---

Regelstudienzeit:	6 Sem. mit einer Leistungspunktezahl von 180 LP
-------------------	---

Kriterium erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>

Kriterium teilweise erfüllt <input type="checkbox"/>
--

Kriterium nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
--

1.2 Studiengangsprofil

(§ 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Die formalen Aspekte des HQR sind im Studiengang berücksichtigt. Der Bachelorstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine anwendungsbezogene Aufgabenstellung aus dem jeweiligen Fachgebiet selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen des festgesetzten Themas zu bearbeiten. Die Thesis umfasst 12 Leistungspunkte. Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen gemäß § 4 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Der Bachelorabschluss stellt den ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. Als Anschlussmöglichkeiten ergeben sich (konsequente) Programme auf Master-, bei herausragender Qualifikation auch direkt auf Promotionsebene.

Kriterium erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>

Kriterium teilweise erfüllt <input type="checkbox"/>
--

Kriterium nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
--

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten

(§ 5 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Es gelten die allgemein gültigen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums an der Fachhochschule Kiel (Hochschulzugangsberechtigung). Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt und bietet 72 Studienplätze pro Studienjahr an. Die Zulassung zum Studium erfolgt einmal jährlich zum Wintersemester.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(§ 6 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Studienabschluss:

Bachelor of Engineering (B. Eng.)

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil des Abschlusszeugnisses ist.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

1.5 Modularisierung

(§ 7 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Das Curriculum ist durchweg in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Modulbeschreibungen werden über die hochschulweit einheitliche Moduldatenbank erstellt und enthalten die unter § 7 (2) und (3) vorgegebenen Angaben.

Die Module des Studiengangs bauen aufeinander auf und orientieren sich in der Regel an 5 LP pro Modul (gemäß Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Kiel). Ebenso entsprechen umfangreiche Leistungen in der Praxis (Praktikum, Projekte) und die Thesis einer höheren Bewertung mit Leistungspunkten.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

1.6 Leistungspunktesystem

(§ 8 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Die in dem Studiengang zu erlangenden Leistungspunkte (LP) betragen insgesamt 180 LP, wobei ein LP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Die Thesis umfasst 12 LP. Je Semester sind 30 LP zu Grunde gelegt.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

1.7 Anerkennung und Anrechnung

Die Fachhochschule Kiel hat sich eine Anerkennungs- und Anrechnungsordnung gegeben, die für alle Studiengänge gilt.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 9 Studienakkreditierungsverordnung SH)

entfällt

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(§ 11 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Das Studiengangprofil sowie die erwarteten Lernergebnisse sind in der PO des Studiengangs festgeschrieben, im Begutachtungs-zeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Die Situation der Absolvent*innen wird als sehr positiv bewertet. Die Ergebnisse der KOAB-Befragung zeigen, dass die Absolvent*innen mit ihrer Studienwahl sehr zufrieden waren. Die guten Werte der Kennzahlen zum Berufsübergang zeigen, dass die Absolvent*innen praxisrelevante Kenntnisse erwerben und schnell in das Berufsleben einsteigen. Auch der persönliche Austausch der Studiengangsleitung mit Alumni im Nachgang des aktuellen Q-Monitor-Prozesses ergab ein ähnlich zufriedenstellendes Bild. Die Anzahl der Absolvent*innen, die ihren Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit machen, ist etwas geringer als im FH-Durchschnitt.

Im Rückgriff auf die auf XING/LinkedIn aktiven Alumnigruppen erfolgt via Zoom seit 2020 im WS in regelmäßigen Abständen die Vorstellung potentieller Arbeitgeber und/oder Karrierewege. Die davon angesprochene Zielgruppe sind v.a. Studierende in IVE.

Außerdem wurden wichtige Prozesselemente zum finalen Studienabschnitt auf moodle erstmals dokumentiert und systematisiert.

Bewertung, Handlungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind auf Ebene des Studiengangs klar formuliert und werden im Modulhandbuch des Studiengangs überzeugend und transparent dargestellt. Sie orientieren sich an angemessenen fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, die dem Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind. Die Dokumentation und die Gespräche lassen den Schluss zu, dass die Qualifizierung sowie der Übergang in eine – dem Abschluss angemessene – Berufspraxis gewährleistet ist.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

(§ 12 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Mit der Öffnung des Studiengangs (zulassungsfrei) im WS 20/21 konnten gute Erfahrungen gemacht werden, die Einschreibezahlen waren hoch. Da jedoch die Gruppeneinteilung nicht optimal möglich war, ist der Studiengang seit dem WS 21/22 wieder zulassungsbeschränkt. Die Zahl der Einschreibungen ist daraufhin wieder gesunken. Aus Sicht der Studiengangsleitung kann dieser signifikante Rückgang der Bewerbungen jedoch als vorübergehende, coronabedingte Besonderheit betrachtet werden. Dennoch erfolgte seitens des Präsidiums der Hinweis, den Studiengang womöglich doch wieder zu öffnen und auch stärker zu bewerben. Auch das Format des Orientierungssemesters könnte vermehrt Studieninteressierte an die Hochschule bringen.

Hinsichtlich der „Marke IVE“ konnte der Studiengang hervorragende Rückmeldungen der Wirtschaft zu den Absolvent*innen vermelden. Möglicherweise könnte die Bezeichnung des Studiengangs aber auch Studierende abschrecken (gerade unter Corona-Bedingungen könnten internationale Bezeichnungen die Zahlen senken). Der Fachbereich sollte die Option, den Studiengang bspw. in „Wirtschaftsingenieurwesen – Maschinenbau“ umzubenennen, diskutieren. Die Idee eines derartigen „Re-Branding“ mit dem Label Wirtschaftsingenieurwesen wird mittelfristig angestrebt, der Prozess der Internen Akkreditierung – wesentliche Änderung eines Studiengangs würde damit angestoßen.

Die Zulassungsbeschränkung wurde zum WS 2022/2023 wieder aufgehoben. Die zu diesem Zeitpunkt zu verzeichnende Zahl von Einschreibungen gibt Anlass zur Vermutung, dass der zuvor beobachtete Nachfragerückgang nur temporärer Natur war.

Die unter dem Titel „Rebranding“ diskutierten Überlegungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht finalisiert. Ursächlich für diesen Status quo sind diverse Aspekte, insbes. die folgenden:

Die zu diesem Problemfeld v.a. mit Industrievertretern aus dem HR-Bereich geführte Diskussion hat deutlich gemacht, dass die unter dem Namen IVE etablierte Marke durchaus erhaltenswert erscheint und/oder eine Ergänzung um den Begriff WI überflüssig erscheint.

Befragungen von Erstsemestern haben deutlich gemacht, dass weniger der Name und mehr die zum Studiengang verfügbaren Ratings (insbes. www.studycheck.de) ursächlich für die Wahl des Studiengangs sind.

Bemerkenswert erscheint in diesem Kontext schließlich auch noch die Tatsache, dass der Studiengang IVE aus personeller Sicht mit den Personen Mamak Mehrvar (LfbA) und Stefan Eghbalian (LfbA) einen durchaus bemerkenswerten Zuwachs an personellen Ressourcen zu verzeichnen hatte.

Bewertung, Handlungsbedarf

Die Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen und den Lehrenden sowie mit den Studierenden und Absolventen bestätigen den guten Eindruck von dem Studiengangskonzept. Die Gutachter regen jedoch an, die Bezeichnung des Studiengangs zu überdenken. Laut Fachbereich ist dies bereits in der Diskussion – der Begriff „Wirtschaftsingenieurwesen“ könnte zukünftig als Bestandteil der Studiengangsbezeichnung genutzt werden.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

(§ 13 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Auflage aus der letzten Reakkreditierung: Prüfung aller Modulbeschreibungen auf konsistent hohe Qualität (insbesondere der Inhalts- und Kompetenzangaben) gemeinsam mit dem Zentrum für Lehr- und Lernentwicklung (ZLL) bis Ende 2018 und Umsetzung etwaiger Verbesserungen bis Ende 2019 ist erfolgt. Die Modulverantwortlichen haben unter Zuhilfenahme der Evaluation der Modulbeschreibungen durch das ZLL die monierten Module verbessert. Die verbesserten Modulbeschreibungen wurden in die Moduldatenbank eingetragen und durch die Studiengangsleitungen sowie den Konvent gesichtet und entsprechend des Prozesses zur Veröffentlichung freigegeben.

Pandemiebedingt wurden Anpassungen hinsichtlich der Lehre (rein digital / hybrid) sowie Prüfungen (alternative Prüfungsformen) vorgenommen.

Mit den Studierenden fand der studienrelevante Austausch intensiviert via Zoom im Dialogmodus statt.

Die für diesen Studiengang verfügbaren Doppelabschlussprogramme in China und Indien wurden während der COVID-Pause in ihrer curricularen Struktur in erheblicher Weise überarbeitet. Die dabei erzeugten Ergebnisse lassen die Erwartung einer signifikanten Steigerung der Nachfrage zum WS 2023/2024, konkret 20 Teilnehmer berechtigt erscheinen.

Einen Beitrag zu dieser Entwicklung dürfte auch das vom BMBF finanzierte und an der FH Kiel am FB Maschinenwesen im Zeitraum 2019-2022 lokalisierte CPS-Semester geleistet haben. Die damit geschaffene Möglichkeit zum Aufbau von Chinakompetenz wurde von einer Vielzahl von IVE-Studierenden trotz der pandemischen Umstände auf virtuellem Wege wahrgenommen.

Zu vervollständigen ist diese Aufzählung schließlich mit dem Hinweis auf die bis 2020 jährlich durchgeführten Winter- und Summerschools an der CDHAW (Shanghai) und dem MDHK (Tec der Monterey in Mexico).

Bewertung, Handlungsbedarf

Die Gutachter würdigen die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs und heben als besonders positiv das gelebte Doppelabschlussprogramm und das European Project Semester hervor.

Der Erwerb von Sozialkompetenzen, wie z.B. der Verhandlungskompetenz sollte jedoch aus Sicht der Gutachter gestärkt und im Rahmen von bestehenden Fachmodulen integriert werden. Ebenfalls sollte die Zusammenfassung von Recht und VWL in einem Modul überdacht und die tatsächliche Workload insbesondere der VWL-Inhalte überprüft werden.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

2.4 Studienerfolg

(§ 14 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Seit 2019 wird den Fachbereichen der Snapshot zur Analyse des Studienerfolgs und somit zur regelmäßigen Bewertung und Einschätzung der Studiengänge zur Verfügung gestellt (laufende Qualitätsentwicklung). Der Snapshot dient als kurze Kennzahlenübersicht, die statistische Daten stichtagsbezogen fachbereichs- und studiengangswise bereitstellt.

Bewertung, Handlungsbedarf

Die Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass der Studiengang unter Beteiligung von Studierenden und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegt. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Gutachter merken jedoch an, dass für eine bessere Vereinbarkeit von Studium

und Nebentätigkeiten – und damit für eine Erhöhung des Studienerfolgs – die Prüfungsplanung früher im Semester abgeschlossen und mitgeteilt werden sollte.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

(§ 15 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Im Begutachtungszeitraum gab es zu diesem Kriterium keine nennenswerten Änderungen bzw. Entwicklungen. Nahezu alle „Instrumente“ der Kommunikationspolitik (wie bspw. Flyer, etc.) wurden aktualisiert.

Bewertung, Handlungsbedarf

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

2.6 Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studienebene

(§ 17 Konzept des Qualitätsmanagements (Ziele, Prozesse, Instrumente) und § 18 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Das Qualitätsmanagement im Studiengang ist vor allem über drei Achsen institutionalisiert:

1. Studiengangsleitung – Die Studiengangsleitung als Ansprechpartner*in für Studierende und Lehrende des Studienganges ist dessen Qualitätsentwicklung verpflichtet.

Sie vereinbart mit den Studierenden bspw. jeweils im ersten Semester einen sogenannten „sozialen Vertrag“, mit dessen Legitimation u.a. regelmäßige Feedbackschleifen mit den Sprecher*innen der jeweiligen Jahrgänge etabliert werden konnten.

2. Studiengangsausschuss – der Studiengangsausschuss ist paritätisch mit Lehrenden und Studierenden aller Jahrgänge besetzt. Dieser tagt offiziell einmal pro Semester. Studiengangsspezifische Änderungsbedarfe werden erfasst und diskutiert. Werden Änderungen/ Maßnahmen in Erwägung gezogen, werden diese im Konvent abschließend diskutiert und ggf. verabschiedet.
3. Konvent – Der Konvent fungiert als beschlussfassendes Organ zur Qualitätssicherung des Studiengangs. Relevante Änderungen im Studiengang wie z.B. umfangreiche curriculare Änderungen des Modulangebotes (Module oder ganze Modulsequenzen) werden hier vorgestellt und freigegeben.

Hinsichtlich der studiengangsspezifischen Qualitätssicherung gab es im begutachteten Zeitraum keine Änderungen.

Bewertung, Handlungsbedarf

Die Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass dem Studiengang ein ausdifferenziertes Qualitätsmanagement zugrunde liegt. Insbesondere die semesterweise zur Verfügung gestellten Kennzahlenübersichten (Snapshots), die im Zusammenspiel mit anderen quantitativen sowie qualitativen Feedbacks der Studierenden eine schnelle Reaktion auf Problemlagen ermöglicht, lassen auf ein wirksames QMS, eine gelebte Qualitätskultur sowie geschlossene Regelkreise schließen. Insgesamt erscheint den Gutachtern die dauerhafte, nachhaltige sowie regelmäßige Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gewährleistet.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 17 sowie § 18 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt

Kriterium teilweise erfüllt

Kriterium nicht erfüllt

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 19 Studienakkreditierungsverordnung SH)

entfällt

2.8 Hochschulische Kooperationen

(§ 20 Studienakkreditierungsverordnung SH)

entfällt